

Europäische Konferenz: "Der Sevilla Prozess:
Motor für Umweltschutz in der Industrie"
Stuttgart, 6 und 7 April 2000

Integrierte Anlagenbewertung auf lokaler Ebene

Dr. Barbara Reiter

*Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft, Österreich*

In den bisherigen nationalen Diskussionen zur Umsetzung der IPPC-RL zeigte sich, dass neben der Feststellung der besten verfügbaren Techniken für die einzelnen Branchen auch eine Methodik zur „integrierten Bewertung auf lokaler Ebene“ (Art. 9(4)) erforderlich sein wird, um

- die tatsächlichen Auswirkungen eines konkreten Vorhabens in der gegebenen Umweltsituation des geplanten Standortes zu prüfen
- die Genehmigungsfähigkeit eines eingereichten Projektes zu beurteilen und
- die Genehmigungsaufgaben entsprechend der Vorgaben der IPPC-RL bzw. deren Umsetzung in nationales Recht festzulegen.

Die IPPC-RL erfordert, dass bei der Genehmigung einer Anlage Maßnahmen vorgesehen werden, die für die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung erforderlich sind, damit ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt erreicht wird.

Um eine Hilfestellung in methodischer Hinsicht zu geben, wurde unter Leitung des Umweltministeriums ein Leitfaden erarbeitet, dessen Grundstruktur im Rahmen dieses Vortrages kurz vorgestellt wird.

Der Leitfaden richtet sich sowohl an Genehmigungsbehörden als auch an Anlagenbetreiber. Dem Leitfaden kommt jedoch kein rechtsverbindlicher sondern ein empfehlender Charakter zu.

Der Leitfaden unterscheidet die zwei Ebenen

- allgemein gültige, also vom Standort unabhängige Prinzipien und
- die Betrachtung des lokalen Standortes.

1 Allgemeine Prinzipien

- Vorsorgemaßnahmen gegen Umweltverschmutzungen, insbesondere durch den Einsatz der besten verfügbaren Techniken, werden getroffen (schließt Einhaltung von Emissionsgrenzwerten ein)
- es werden keine erheblichen Umweltverschmutzungen verursacht (schließt die Einhaltung von Immissionsgrenzwerten ein)
- Abfälle werden vermieden, andernfalls verwertet oder ordnungsgemäß entsorgt
- Energie wird effizient verwendet
- Unfälle werden verhindert bzw. deren Folgen begrenzt
- bei einer Stilllegung werden Gefahren einer Umweltverschmutzung vermieden und ein zufrieden stellender Zustand des Betriebsgeländes wiederhergestellt

Die allgemein gültigen Prinzipien sind fest gelegt, damit **unabhängig von den Gegebenheiten des lokalen Standortes** keine veralteten Technologien zur

Anwendung gelangen und dem Vorsorgeprinzip Rechnung getragen wird. Diese Prinzipien wurden in Anlehnung an Art. 3 der IPPC-RL, also der Betreiberpflichten, und Anhang IV der Richtlinie formuliert.

Für den Leitfaden wurden Formblätter entwickelt, die der Genehmigungswerber verwenden kann, damit er in seinem Antrag um Genehmigung darlegen kann, dass diese allgemeinen Prinzipien erfüllt sind. Die Formblätter können aber auch von der Behörde verwendet werden, damit sie die Erfüllung der allgemeinen Prinzipien prüfen kann.

2 Betrachtung der Umgebung des Standortes

Wie bereits erwähnt soll der Leitfaden eine Hilfestellung zur Bewertung der lokalen Situation und der Einflüsse der Anlage auf diese lokalen Gegebenheiten sein.

Unser Ziel war es, eine Zusammenschau über sämtliche Umweltmedien zu fördern und das Augenmerk auf etwaige Konflikte zwischen der lokalen Umweltsituation und den Auswirkungen des Projektes zu lenken.

Um die Zusammenschau über sämtliche Medien zu fördern, sollen Raster für verschiedene Fragestellungen, wie Vor- und Zusatzbelastung, in der folgenden Art verwendet werden:

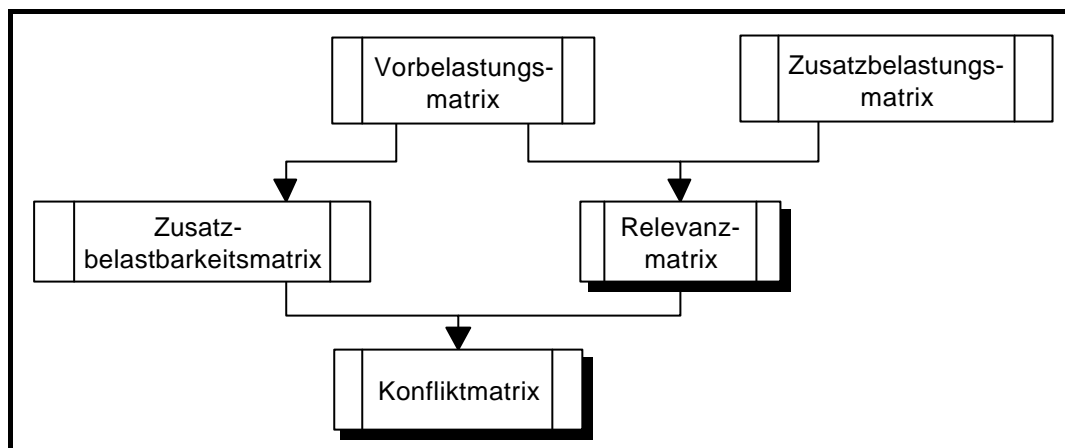
| | Emissionen in bzw. vorhersehbare Umweltauswirkungen durch | | | | |
|---------------------------------------|---|--------|-------|--------|-------------------------|
| | Luft | Wasser | Boden | Abfall | sonstige (z.B. Abwärme) |
| lokale Schutzgüter, -ziele | | | | | |
| Menschen in Siedlung A | | | | | |
| Grundwasser | | | | | |
| Waldgebiet | | | | | |
| Luftrein- haltung (Ozonbildner) | | | | | |
| ... | | | | | |

Die lokal relevanten Schutzgüter werden aus einem Katalog möglicher Schutzgüter ausgewählt. In den einzelnen Rastern erfolgt eine Bewertung durch Experten, wobei hier Sachverständige der Behörden gemeint sind. Die Bewertungen sind als halbquantitativ einzustufen. Es können die Bewertungen 0, 1 oder 2 abgegeben werden.

Der Kernpunkt der Methode ist das Auffinden und Lösen von Konfliktbereichen. Ein Konfliktbereich tritt dann auf, wenn ein lokales Schutzgut unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch Auswirkungen des Vorhabens so weit betroffen wird, dass es nach Ansicht der Behörde als nicht vertretbar angesehen werden kann. Konflikte werden in einer „Konfliktmatrix“ gekennzeichnet.

Der **Weg zur Erlangung der Konfliktmatrix** ist in nachfolgender Abbildung skizziert.

Abbildung 1: Weg zur Erlangung der Konfliktmatrix



Vorbelastungsmatrix: inwieweit sind die einzelnen Schutzgüter bereits belastet? Es wird vorwiegend auf Belastungen abzustellen sein, die in der Folge durch das Vorhaben beeinflusst werden. Um aber auch etwaige Wechselwirkungen berücksichtigen zu können, sollten auch jene übermäßigen Vorbelastungen angeführt werden, die durch das Vorhaben a priori nicht beeinflusst werden. Dies kann auch bei etwaigen Überlegungen zu Vorhabensmodifikationen von Nutzen sein. Beispielsweise würde eine Bewertung 2 bedeuten, dass eine hohe Vorbelastung besteht, eine Bewertung 0, dass keine oder nur eine geringe Vorbelastung besteht.

Zusatzbelastungsmatrix: wie werden die vorhersehbaren Belastungen der lokalen Schutzgüter durch vorhabensspezifische Umweltbelastungen eingeschätzt?

Zusatzbelastbarkeitsmatrix: welche zusätzlichen Belastungen der lokalen Schutzgüter werden als vertretbar angesehen?

Im Verlauf der Methode werden die einzelnen Matrizen auch auf Einzelschadstoffebene verwendet.

Um die Übersichtlichkeit zu wahren und das Hauptaugenmerk auf Hauptschadstoffe oder auch Hauptvorbelastungen zu lenken, wird eine **Relevanzmatrix** durch Zusammenführen der Vorbelastungsmatrix und der Zusatzbelastungsmatrix erstellt. Sind sowohl die Vorbelastung als auch die Zusatzbelastung als gering eingestuft, scheint der jeweilige Belastungspfad für ein ausgewähltes Schutzgut nicht mehr auf. Hier kommt dem Sachverstand von Experten hohe Bedeutung zu, da auch etwaige

Wechselwirkungen bedacht werden müssen, bevor ein Belastungsfeld als nicht relevant angesehen wird.

Der letzte aber entscheidende Schritt ist die Erstellung der so genannten **Konfliktmatrix**. Hier werden Zusatzbelastbarkeitsmatrix (welche zusätzlichen Belastungen sind vertretbar) und Relevanzmatrix (relevante Auswirkungen des Vorhabens unter Berücksichtigung der Vorbelastung) miteinander verglichen.

Tabelle 1: Beispiel eines Konfliktes:

| Emissionen in bzw. vorhersehbare Umweltauswirkungen durch lokale Schutzgüter | Luft | Wasser | Boden | Abfälle | sonstige Umweltbelastungen (z.B. Abwärme) |
|--|------|--------|-------|---------|---|
| Menschen in Siedlung E, unzumutbare Belästigungen | ⚡ | | | | |
| Fließgewässer „Musterbach“: Umweltqualität, Pflanzen- und Tierbestand | | ⚡ | | | |
| Waldgebiet A: Umweltqualität, Pflanzen- und Tierbestand | | | | | |
| Grundwasser | | | | | |
| Luftreinhaltung (Ozonbildner) | | | | | |
| Boden | | | | | |
| | | | | | |

In diesem Beispiel, es handelt sich dabei um eine Tierkörperverwertungsanlage, haben sich Konflikte mit der lokalen Umweltsituation durch Geruchsbelastungen und Erhöhung der Wassertemperatur mit synergetischer Wirkung durch Nährstoffreichtum ergeben. Dem Fließgewässer „Musterbach“ kam in diesem Fallbeispiel besondere Beachtung zu, da er bereits durch die Einleitung einer Papierfabrik vorbelastet war. Durch Verfahrensmodifikationen (die mit Geruchsstoffen beladene Abluft wird als Verbrennungsluft einer Feuerungsanlage zugeführt; Einleitung der Abwässer in die öffentliche Kanalisation) wurden diese Konflikte ausgeräumt, wobei zu überprüfen war, ob sich dadurch neue Konflikte ergeben.